

Der für den 11. 8. erwartete feindliche Angriff fand nicht statt. Oberleutnant Rheinberger ging eine Erkundungstreife in Richtung Bormio und kam bis Spondalunga (so die Schreibweise des österr. Generalstabswerks, sonst auch als Spondolungo in Karten verzeichnet). Die halbe Kompagnie war auf einer Anhöhe nahe dem Pass in Stellung. Der Abschnittskommandant Major v. Metz besuchte den eingesetzten Teil der Kompagnie. Als alter Jägeroffizier interessierte er sich für die Liechtensteiner Schützenbüchse, die ihm gut gefiel.

Am 13. August wird durch Telegramm bekannt, dass ein Allgemeiner Waffenstillstand auf vier Wochen abgeschlossen sei. Die Liechtensteiner werden am 15. 8. nach Prad zurück befohlen und übernehmen dort die Stabswache. Am 27. August 66 scheiden sie aus dem österr. Verband aus und treten den Rückmarsch nach der Heimat an. Rückmarsch, wie der Hinmarsch über Nauders Landeck, St. Anton. Am 4. September 66 vorm. nähert sich die Kompagnie der Liechtensteiner Landesgrenze. Dort erwarten sie 12 Wagen und rasch geht es Vaduz zu. Um 2 Uhr nachmittags trifft das Detachement am Schloss ein. Am nächsten Tag wird die Kompagnie entlassen. Oberleutnant Rheinberger wird mit dem 4. September 66 zum Hauptmann befördert.

Das war das Ende der Liechtensteiner Schützenkompagnie. Der Deutsche Bund war erloschen und damit auch die Verpflichtung, die zur Gründung des Kontingents geführt hatte.

Im Mai 1867 legte die Regierung dem Liechtensteiner Landtag einen Gesetzesantrag vor, die Rekrutenaushebung für 1867/68 betreffend. Sie begründet ihren Gesetzesentwurf mit polizeilichen Aufgaben, die durch die Truppe erledigt werden könnten. Die Regierung hatte wohl den nicht ausgesprochenen Gedanken, ein mögliches Machtmittel sich zu erhalten. Der Landtag lehnte die Vorlage einstimmig ab. Zur Verteidigung des Landes nach aussen, sei ein so kleines Kontingent nur in Verbindung mit einem grösseren Truppenkörper von Wert. Eine solche Verbindung bestehe aber mit Auflösung des *Deutschen Bundes* nicht mehr. Dem ablehnenden Beschluss erteilt der Landesfürst seine Genehmigung. Durch Verfügung vom 12. Februar 1868 sprach er aus: «Die Verhältnisse in der staatlichen Ordnung Deutschlands haben sich so geändert, dass Ich es für richtig halte, im Interesse Meines Fürstentums von der Unterhaltung eines Militärkontingents abzusehen. Dieserhalb beauftrage Ich das Kontingentskommando mit der unverzüglichen